

DER BÜRGERMEISTER

INFORMIERT



Thema HEUTE:

- **Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Europawahl und die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 gesucht**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, den 09. Juni 2024, finden in der Zeit von 8 bis 18 Uhr die Europa- und Kommunalwahlen statt. Zudem kann es bei der Wahl der Regionalverbandsdirektorin bzw. des Regionalverbandsdirektors am 23. Juni 2024 zu einer Stichwahl kommen.

Für die Besetzung der 15 Wahlvorstände und 6 Briefwahlvorstände sucht die Gemeinde Kleinblittersdorf noch zahlreiche engagierte und zuverlässige Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

In den Wahlvorständen in Sitterswald und Rilchingen-Hanweiler sind noch mehrere Lücken, in Bliesransbach fehlen vereinzelt noch Wahlhelfer.

Um auf kurzfristige Absagen z. B. wegen Krankheit schnell reagieren zu können, **suchen wir auch Personen, die sich am Wahlsonntag bereithalten, um für kurzfristig ausgefallene Wahlhelfer einzuspringen.** Daher bitte ich Sie, unsere Gemeinde bei der Durchführung der Wahlen zu unterstützen! Wahlen sind ein Grundpfeiler der Demokratie - nur durch die Bereitschaft der Wahlhelfer ist eine Stimmabgabe überhaupt möglich!

Bei der Wahlhelfertätigkeit handelt es sich um ein Ehrenamt und wir freuen uns, wenn Sie sich als Wahlhelferin oder Wahlhelfer am Wahlsonntag engagieren möchten.

Für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand, der i. d. R. aus 9 Mitgliedern besteht, sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Mit der Berufung erhalten alle Wahlhelfer ein ausführliches Merkblatt der Landeswahlleiterin. Am Wahlsonntag werden die Beisitzer durch die Wahlvorsteher – die vorab geschult worden sind - in ihre Tätigkeit eingewiesen. Es ist geplant, die Wahlvorstände so zu besetzen, dass sich in jedem Wahlvorstand neben erfahrenen Personen auch neue Helferinnen und Helfer befinden.

Es ist zu unterscheiden zwischen allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahllokal) und den Briefwahlvorständen.

In den Wahllokalen ist der Wahlvorstand für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl verantwortlich. Die Wahlvorsteher leiten die Tätigkeiten des Wahlvorstandes und verteilen die einzelnen Arbeiten auf die Mitglieder. Dazu gehören z.B. die Ausgabe der Stimmzettel, die

Beaufsichtigung der Wahlkabinen, die Prüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses, die Eintragung der Stimmabgabevermerke sowie die Feststellung des Wahlergebnisses.

Die Teams der allgemeinen Wahlvorstände arbeiten am Wahltag in zwei Schichten. Es gibt eine Vormittagschicht von 7:30 bis 13 Uhr und eine Nachmittagschicht von 12:30 bis 18 Uhr. Ab 18 Uhr muss der Wahlvorstand dann wieder komplett für die Auszählung der Stimmen anwesend sein.

Briefwahlvorstände beginnen ihre Tätigkeit nachmittags zu einer noch festzulegenden Uhrzeit mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernehmen ab 18 Uhr die Stimmauszählung wie in den allgemeinen Wahllokalen. Wegen der zu erwartenden hohen Zahl von Briefwählern werden wieder in allen Ortsteilen Briefwahllokale eingerichtet.

Für die geleistete Arbeit wird nach vollständiger Auszählung aller Wahlen und geleisteter Unterschrift in den Wahlniederschriften ein Erfrischungsgeld gezahlt.

Wenn Sie wahlberechtigt zu beiden Wahlen sind, erfüllen Sie bereits alle Voraussetzungen, die an Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gestellt werden.

Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand können Sie uns wie folgt mitteilen:

- über das Meldeformular auf unserer Homepage unter www.kleinblittersdorf.de/wahlhelfer
- per E-Mail an m.brach.jung@kleinblittersdorf.de
- telefonisch an das Wahlamt unter der Nummer 0 68 05 / 20 08 -106 (vormittags)

Bitte geben Sie Namen, Anschrift, telefonische Erreichbarkeit sowie den gewünschten Einsatzort an. Die mit der Anmeldung mitgeteilten Wünsche zu einem Einsatz in einem bestimmten Wahllokal werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich schon jetzt sehr herzlich.

Ihr
Rainer Lang